



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 16. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Dienstag, 21. August 2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Franz Letonja
Herr GR Ernst Kohla
Herr GR Daniel Hochmüller (Ersatz)
Herr GR Ing. Dieter Kainz (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner
Herr GR Roland Maurer

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, den **Pkt.9) Einführung eines Mikro-ÖV Systems; Auftragsvergabe** von der Tagesordnung abzusetzen und begründet dies damit, dass noch notwendige Informationen für eine entsprechende Beschlussfassung einzuholen sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.7.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.7.2018 wurde den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird die Niederschrift ohne Einwände genehmigt und von GR Mag. Dr. Walter Markus und GR Roland Maurer unterfertigt.

Pkt.2) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und BS Vermietungen GmbH hinsichtlich der käuflichen Überlassung der Parz. 790/9, KG Althofen (Billa)

und

Pkt.3) Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Althofen und WH Holding GmbH hinsichtlich Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 790/), KG Althofen (Billa)

werden auf Antrag des Vorsitzenden zusammengefasst und wie folgt erläutert:

AL Hubert Madrian erinnert in kurzen Worten an den bisherigen Stand der Vertrags- bzw. Vereinbarungsbeschlüsse. Demnach wurden sämtliche Vereinbarungen und Verträge mit der Firma WH Holding GmbH abgeschlossen. Nunmehr soll die Firma BS Vermietung GmbH als Käufer für das Grundstück, auf dem der Billa Markt errichtet werden soll, aufscheinen. Sämtliche Vertragspunkte aus dem Optionsvertrag, der mit WH Holding GmbH abgeschlossen wurde, werden in den abzuschließenden Kaufvertrag mit der Firma BS Vermietungen GmbH Aufnahme finden.

Weiters weist er bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass ein Passus im ursprünglichen Optionsvertrag darauf abzielte, dass das Grundstück nur an eine Firma der Riedergartengruppe verkauft wird und dass auch vereinbart wurde, dass das gesamte Grundstück in zwei Abschnitten verkauft werden soll, d.h., dass vorderhand der zweite Abschnitt an die Firma BS Vermietungen GmbH verkauft wird und ein dritter Abschnitt, der für das Fachmarktzentrum vorgesehen ist, nach wie vor im Eigentum der Stadtgemeinde Althofen bleibt.

Im vorliegenden Kaufvertragsentwurf wurde ferner vergessen, das bisher entrichtete Optionsentgelt in Höhe von € 500,-- pro Monat anzurechnen. Entsprechend den bisherigen Vereinbarungen ergeben sich noch folgende Änderungen, die von AL Madrian anhand des beiliegenden Lageplanes (Beilage 1) erläutert werden.

Ursprünglich war es vorgesehen, dass die Firma WH Holding GmbH die Parzellen 790/8 sowie 790/9 erwirbt, in weiterer Folge auf der Parzelle 790/8 die erforderliche Aufschließungsstraße errichtet und dieses Grundstück dann an die Stadtgemeinde Althofen rücküberträgt. Nunmehr besteht die Absicht, diese Parzelle 790/8 aus Kostengründen gar nicht zu kaufen, sehr wohl jedoch ist auf dieser Grundfläche die Aufschließungsstraße gemäß beiliegenden Projekt von DI Leder (Beilage 3a) zu errichten.

Hinsichtlich des Kaufpreises wird von AL Hubert Madrian informiert, dass dieser Pauschal € 492.600,-- beträgt - ursprünglich € 558.600,-- minus € 50.000,-- (Änderung Aufschließung Vorgabe Land) minus € 16.000,-- (wegen Radweg 2 Meter Breite x 80 Meter Länge).

Auch in die, mit der WH Holding GmbH abgeschlossene privatrechtliche Vereinbarung, hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung, wird die BS Vermietungen GmbH einsteigen. Diese geänderte Vereinbarung nimmt in erster Linie Bezug darauf, dass seitens der BS Immobilien GmbH der Innenstadtinfrastrukturbeitrag in Höhe von € 167.000,-- zu zahlen ist. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde seitens der Stadt nicht unterschrieben, da von der Firma WH Holding GmbH keine Bankgarantie, die im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung eingefordert wurde, hinterlegt wurde. Da sich jetzt aber abzeichnet, dass ohnedies ein BILLA Markt errichtet wird, könnte die ursprüngliche Vereinbarung unterschrieben werden, sodass die mit der Firma BS Immobilien GmbH abzuschließende Vereinbarung auf die ursprüngliche Vereinbarung mit der WH Holding GmbH aufbauen kann.

Der Vorsitzenden dankt für die Ausführungen und stellt folgende Anträge:

- Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 2) zwischen Stadtgemeinde Althofen und BS Vermietungen GmbH hinsichtlich der käuflichen Überlassung der Parz. 790/9, KG Althofen (Billa).

Der Antrag wird mit 21: 2 Stimmen (Gegenstimmen: GRⁱⁿ Corina Spendier und GR Franz Letonja) angenommen.

- Nachtrag zur Vereinbarung (Beilage 3) zwischen Stadtgemeinde Althofen und BS Vermietungen GmbH hinsichtlich Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 790/9, KG Althofen (Billa).

Der Antrag wird mit 21: 2 Stimmen (Gegenstimmen: GRⁱⁿ Corina Spendier und GR Franz Letonja) angenommen.

Pkt.4) Ankauf eines Teiles der Parz. 833, KG Althofen im Zuge der Betriebserweiterung der Firmen Jocham und Salbrechter; Beitritt zum Vertrag im Bezug auf das öffentliche Gut

Der Vorsitzende ersucht abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Madrian erinnert, dass diese Angelegenheit bereits mehrmals in Sitzungen des Stadtrates besprochen wurde und erläutert in weiterer Folge anhand des beiliegenden Lageplanes (Beilage 4) um welche Grundstücke es sich hier handelt. Nach weiteren Verhandlungen erklärt sich die Grundeigentümerin Mag. Claudia Kohla nunmehr bereit, die Flächen, die die Firmen Salbrechter bzw. Jocham für eine Betriebserweiterung benötigen würden, um € 28,-- /m² zu verkaufen. Dass die Stadtgemeinde Althofen diesen Verträgen hinsichtlich der Übernahme von Flächen, die in öffentliches Gut übertragen werden sollen und die in weiterer Folge für Aufschließungsmaßnahmen der Parz. 835, dienen, beitritt, ist nach wie vor aufrecht.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Kaufverträgen (Beilage 5) für Teile der Parz. 833, KG Althofen beizutreten und die Trennstücke 3 und 4 im Gesamtausmaß von 289 m² gemäß Vermessungsurkunde von DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, Kumeschgasse 20, GZ: 1374/18 in öffentliches Gut zu übernehmen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.5) Verlängerung des Pachtvertrages mit Max Czernin (Krumfelden)

Wiederum wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian teilt mit, dass Max Czernin, mit welchem ein Pachtvertrag für die Grundflächen in Krumfelden abgeschlossen wurde, um Verlängerung desselben angesucht hat. Weiters teilt er mit, dass aufgrund der Fruchtfolge ein gewisser Zeitdruck besteht und Max Czernin daher schon jetzt um Verlängerung um 1 Jahr angesucht hat.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Max Czernin einen Pachtvertrag analog 2018 für Teilflächen in Krumfelden abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Verlängerung des Pachtvertrages mit Joachim Zechner (Gastronomie Freizeitanlage)

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass mit Joachim Zechner nur für die heurige Saison ein Pachtvertrag für die Gastronomie in der Freizeitanlage abgeschlossen wurde. Joachim Zechner hat nunmehr um Verlängerung des Pachtvertrages für die Saison 2019 angesucht.

Der Antrag des Vorsitzenden, für die kommende Sommersaison wiederum einen Pachtvertrag bzw. einen Zusatz zum Pachtvertrag abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Festlegung von Benützungsgebühren für den Publikumslauf in der Stadthalle

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um diesbezügliche Berichterstattung. StR Helwig Marktl berichtet, dass im Zuge der Überprüfung durch das Finanzamt festgestellt wurde, dass für den Publikumslauf in der Stadthalle keine Gebühren eingehoben werden. Da die Stadtgemeinde Althofen aber bei diversen Investitionen die Vorsteuer geltend macht, müssen entsprechende Einnahmen vorhanden sein.

Aus diesem Grund werden folgende Benützungsgebühren ab Beginn der Saison (1.10.2018) vorgeschlagen:

- Jugendliche bis 15 Jahre und Pensionisten € 1,--
- Erwachsene € 2,--

Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig erinnert, dass im Vorjahr ein Antrag auf Errichtung eines Eislaufplatzes am Hauptplatz eingereicht wurde und fragt nach, wie hier weiter vorgegangen wird.

Dazu stellt Vzbgm. Walter Pacher fest, dass dieser Antrag in die Hauptplatzplanungen miteingebunden werden wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Benützungsgebühren ab 1.10.2018 einzuheben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Wintercard 2018/2019“ mit der Tourismusregion Mittelkärnten GmbH

Abermals wird StR Helwig Marktl vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. StR Helwig Marktl gibt bekannt, dass eine Mitarbeiterin der Tourismusregion das gegenständliche Projekt vorgestellt und um Beteiligung der Stadt Althofen ersucht hat. Nach Rücksprache mit der Amtsleitung bzw. mit dem Betriebsleiter ist aus personeller Sicht gegen eine Vermarktung der Stadthalle durch die Region nichts einzuwenden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Festsetzung von fixen Publikumslauf-Zeiten, welche wochentags sicher kein Problem darstellen. Da aber an den Wochenenden Stockturniere und Eishockeyspiele stattfinden, müssen die Zeiten zeitgerecht bekannt gegeben werden. Um dieses Projekt auch rechtlich abzusichern, ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die die Benützungsgebühren und Öffnungszeiten zu enthalten hat. Pro Eintritt werden 30 % ermäßigt, d.h., dass folgende Gebühren einzuheben sind:

- Jugendliche bis 15 Jahre und Pensionisten – Normaleintritt: € 1,--
mit Wintercard: € 0,70
- Erwachsene – Normaleintritt: € 2,--
mit Wintercard: € 1,40

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegende Kooperationsvereinbarung (Beilage 6) mit der Tourismusregion Mittelkärnten GmbH abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Einführung eines Mikro-ÖV Systems; Auftragsvergabe wurde abgesetzt.

Pkt.10) Abschluss eines Vertrages über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Programmes Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vertreten durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. StR Mag. Wolfgang Leitner bringt zur Kenntnis, dass seitens des BM für Verkehr, Innovation und Technologie für die Einführung des „Althofen-Shuttle“ eine Förderung in Höhe von € 83.595,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Betriebskosten für drei Jahre gewährt wird. Dafür ist nun ein entsprechender Vertrag abzuschließen, welcher als Beilage 6 dieser Niederschrift angeschlossen ist. Weiters ist noch zu beachten, dass der Projektstart auf 1.11.2018 festzulegen ist (im Vertrag ist der 1.9.2018 verankert).

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Vertrag (Beilage 7) abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Errichtung einer Schrebergartenanlage; Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert, dass diesem Projekt ein Antrag der SPÖ-Fraktion zu Grunde liegt. Mehrere Informationen an die Bevölkerung haben gezeigt, dass der Bedarf an Schrebergärten absolut gegeben ist - derzeit liegen 60 Bewerber vor.

Ein passendes Grundstück in Althofen zu finden, war leider nicht möglich, deshalb muss nun in die Gemeinde Kappel/ Krappfeld „ausgewichen“ werden (Lageplan Beilage 8). Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Mag. Klaus Huber und soll auf 50 Jahre angepachtet werden, wobei hierfür ein entsprechender Verein zu gründen ist. Für notwendige Infrastrukturmaßnahmen liegen Kostenschätzungen vor, die sich auf ca. € 300.000,-- belaufen. Die erforderliche Vorprüfung der Umwidmung seitens des Landes wurde positiv beurteilt, also sollte der Realisierung des Vorhabens im nächsten Frühjahr nichts im Wege stehen.

GR Markus Longitsch meint, dass der angesprochene Bereich nicht als ideal erscheint, wobei StR Mag. Klaus Trampitsch erklärt, dass dieser Bereich seitens des Landes die Zustimmung gefunden hat – andere Vorschläge wurden abgelehnt. Einen Lärmschutz sollten der vorhandene und ein noch zu adaptierender Erdwall gewährleisten.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten für seine Bemühungen. Um dieses Projekt realisieren zu können stellt er den Antrag, einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: